**Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen**

Als Leitlinie für die **Ziele und Maßnahmen** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Neuhaus werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

**Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen**

1. **Naturraum und Umwelt**

**Ziel: Bewahren der Attraktivität des Landschaftscharakters - Sicherung des Naturhaushaltes**

**Maßnahmen:**

* Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen…)
* Freihaltung wichtiger Grünverbindungen – klare Abgrenzung von Siedungsgebieten

**Ziel: Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser**

**Maßnahmen:**

* Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
* Forcierung alternativer Energieträger unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters
* Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche

**Ziel: Schutz vor Naturgefahren: Freihalten von Risikogebieten**

**Maßnahmen:**

* Freihaltung von Gefahrenzonenbereichen und Hochwasserrisikogebieten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie von Bereichen mit hohem pluvialem Gefährdungspotential
* Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials
* Rückwidmung der Baulandflächen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten in potential gefährdeten Gebieten
* Freihaltung von beidseitigen Schutzstreifen entlang von Gewässern für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen
* Bei der Planung und Umsetzung ist verstärkt auf die Auswirkungen des Klimawandels zu achten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung klimaangepasster Bauweisen und einer nachhaltigen, klimaresilienten Siedlungsentwicklung

1. **Versorgungsinfrastruktur**

**Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung**

**Maßnahmen:**

* Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
* Effiziente Verkehrserschließungen sind anzustreben, Stichstraßen sind zu vermeiden
* Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radständer, e-Ladestationen, …)
* Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
* Ausbau der öffentlichen Mobilität

**Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

**Maßnahmen:**

* Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung, v.a. in den dezentralen Ortschaften

**Ziel: Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität**

**Maßnahmen:**

* Erhalt und Ausbau der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
* Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten
* Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur
* Weiterer Ausbau des kulturellen Bereiches

1. **Bevölkerung**

**Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung**

**Maßnahmen:**

* Ausbau des Wohnungsangebotes in den Siedlungsschwerpunkten Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
* Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten (u.a. betreubares Wohnen)
* Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung

1. **Wirtschaft**

**Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft**

**Maßnahmen:**

* Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
* Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen
* Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

**Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft**

**Maßnahmen:**

* Erweiterung der bestehenden Gewerbezone (örtliches Kleingewerbe) unter Ausschluss der Wohnnutzung in Oberpudlach
* Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
* Förderung einer intensiven Zusammenarbeit in zentralen Themenschwerpunkten der Region

**Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus**

**Maßnahmen:**

* Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes
* Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend

1. **Siedlungswesen**

**Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte**

**Maßnahmen:**

* Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
* Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen   
  Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde
* Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)

**Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten**

**Maßnahmen:**

* Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
* In dezentralen Ortschaften (z.B. Illmitzen, Bach) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der der topographischen Bedingungen

**Ziel: Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Förderung der sozialen Interaktion**

**Maßnahmen:**

* + Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, Förderung von Begegnungszonen
  + Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen

**Vorrangige Ziele und Maßnahmen**

1. **Nachhaltige Flächennutzung**

**Ziel: Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird**

**Maßnahmen**:

* Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen.
* Festlegung von Wohn-, Gewerbe-, und landwirtschaftlichen Flächen und dadurch klare Strukturierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherung und Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten
* Stärkung der Gemeindefunktionen
* Schutz von landschaftlichen Freiflächen und Naturschutzgebieten

1. **Stärkung der Gemeinschaft und sozialen Zusammenhalt**

**Ziel: Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.**

**Maßnahmen:**

* Ausbau und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungszonen
* Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
* Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. generationenübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen u.ä.) im Siedlungsschwerpunkt Neuhaus

1. **Entwicklung Wohnen, Wirtschaft- Arbeit, Bildung, Freizeit**

**Ziel: Ausbau der Daseinsgrundfunktionen**

**Maßnahmen:**

* Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
* Ausbau und Erhalt der zentralen Versorgungseinrichtungen
* Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch gemeinde- und grenzübergreifend
* Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
* Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur in den Siedlungsschwerpunkten Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach